



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2013/011/2823**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, 29.08.2013  
Ratsarbeit, Pressearbeit

---

**Heike Beckstedde**

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Rat

Entscheidung

23.09.2013

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Überplanmäßige Auszahlung  
(Vergabe von Dienstleistungen im Rahmen des Winterdienstes)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Oelde genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 20. August 2013.

**Sachverhalt:**

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters, und Herr Wilke in seiner Funktion als Mitglied des Rates der Stadt Oelde haben am 20. August 2013 nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:



---

**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen**

**Sachverhalt:**

Die externen Dienstleistungen zur Durchführung des Winterdienstes wurden zuletzt in 2003 für eine Laufzeit von 5 Jahren ausgeschrieben und anschließend jeweils für eine Winterdienstperiode verlängert.

Eine neue öffentliche Ausschreibung, beginnend mit der Wintersaison 2013/14 am 15.11.2013, ist erforderlich, um den zwischenzeitlich eingetretenen personellen und organisatorischen Veränderungen im Baubetriebshof Rechnung zu tragen.

Aufgrund des Personalabbaus in den vergangenen Jahren müssen für die Durchführung des Winterdienstes zunehmend externe Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Der Leistungsumfang erweitert sich daher von 5 Einzellosen in 2003 auf 8 Lose in 2013. Die Erweiterung erfolgt ausschließlich im Bereich der manuellen Leistungen (Handreinigung und Streuen) und der maschinellen Leistungen mit Kleinschleppern. Die Leistungen der Unternehmer mit Großschleppern bleiben nahezu unverändert.

Durch den intensiven Winter 2012/13 und aufgrund der damit verbundenen außerordentlichen Aufwendungen sind die Finanzmittel für Dienstleistungen im Bereich Winterdienst in Höhe von 100.000,00 € bereits aufgebraucht.

Für die Durchführung einer neuen Ausschreibung der Winterdienstleistungen und der damit verbundenen Auftragsvergaben müssen jedoch vor Einleitung des Ausschreibungsverfahrens zunächst die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Es werden daher überplanmäßig Finanzmittel in Höhe von 40.000,00 € benötigt.

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Verschiedene Gespräche mit Gartenbauunternehmern, die den Bieterkreis für die zusätzlichen Dienstleistungen bilden, lassen vermuten, dass es u.U. nicht genügend Anbieter für die auszuschreibenden Lose im Bereich der manuellen und kleinmaschinellen Leistungen geben könnte. Die potentiellen Bieter haben sich in den vergangenen Jahren ihren Kundenkreis im Bereich von Verbrauchermärkten und größeren Firmen aufgebaut und ihre Kapazitäten damit in den Wintermonaten ausgelastet. Zusätzliche Leistungen, zudem mit dem hohen Anforderungspotential im öffentlichen Verkehrsraum, sind von diesem Bieterkreis nur sehr schwer zu erfüllen, da die Wintermonate für den Gartenbau / Garten- und Landschaftsbau berufsbedingt eine schwierige Zeit darstellen, die mit möglichst wenig Stammpersonal überbrückt werden muss.

Bei einer Eröffnung des Ausschreibungsverfahrens erst nach der Ratssitzung am 23.09.2013 steht aufgrund der Verfahrensfristen (Angebotsfrist, Angebotseröffnung, Angebotswertung, Beauftragung) nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung, um für den oben dargestellten Fall eines Bietermangels Alternativen, welcher Art auch immer, entwickeln zu können.

Aus diesem Grund ergibt sich die Dringlichkeit für die vorzeitige, überplanmäßige Mittelbereitstellung.

### **Haushaltsrechtliche Deckung:**

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 40.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.02.01.5291001, Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen ist wie folgt gewährleistet:

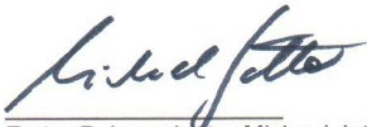
40.000,00 EUR Wenigeraufwand bei der Planstelle 12.01.01.5242002, Bezeichnung: Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

### **Dringlichkeitsentscheidung**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 GO NW wird der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 40.000,00 EUR bei der Planstelle: 12.02.01.5291001 Bezeichnung: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen zugestimmt.

Oelde, den 20.08.2013

i.V.



Erster Beigeordneter Michael Jathe



Ratsmitglied

Ausfertigung für

Ausfertigung für den Fachdienst Ratsarbeit